

Anmeldevereinbarung Treffpunkt 13drei

Der Veranstalter des Angebots ist das Kinder- und Jugendzentrum „Treffpunkt 13drei“, unter der Trägerschaft des Kreisel e.V. Emsdetten.

Bestätigung der Teilnahme am Angebot:

Eine Zu- oder Absage für die Anmeldung zu den Angeboten des Treffpunkts 13drei erhalten Sie in einer separaten Mail. Erst bei einer Zusage seitens des Trägers ist die Anmeldung verbindlich.

Aufsichtspflicht:

Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich für die Aufsicht ihres Kindes auf dem Hin- und Rückweg zum Angebotsort. Mit der Übernahme des Kindes zum zeitlichen Startpunkt des Angebots und bis zur Übergabe zum zeitlichen Endpunkt des Angebots, beginnt und endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters. Wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Veranstaltungsgeländes durch das Kind. Falls das Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und nicht durch einen Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss dem Team des Treffpunkts 13drei schriftlich vorliegen, wer das Kind abholen darf. Bei Ausflügen und Fahrten mit angeschlossener Freizeitaktivität, geben die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, das ihr Kind in Kleingruppen, ohne unmittelbare pädagogische Begleitung, die Freizeitaktivität nutzen darf.

Kostenbeitrag:

Sollte das Angebot einen Kostenbeitrag seitens des angemeldeten Nutzers erfordern, werden alle Zahlungsmodalitäten in einem separaten Schreiben mitgeteilt. Wenn der mögliche Kostenbeitrag nicht bis zum vorgegebenen Zahlungs-Zeitpunkt eingegangen ist, verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit und Angebotsplatz wird anderweitig vergeben.

Benachrichtigung bei Abwesenheit/Krankheit:

Sollte das Kind erkranken oder aus einem anderen Grund an dem Angebot nicht teilnehmen können, ist das Personal des Treffpunkts 13drei rechtzeitig zu informieren. Gesundheitsbedingte Einschränkungen sind den Mitarbeiter*Innen des Treffpunkts 13drei vorab mitzuteilen.

Ausschluss:

In Einzelfällen informieren die Mitarbeiter des Treffpunkts 13drei sofort die Personensorgeberechtigten bei untragbarem Sozialverhalten des Kindes (z.B. das Kind

gefährdet sich selbst oder andere). Diese verpflichten sich, ihr Kind unverzüglich abzuholen und für Gespräche bereit zu stehen. Über einen dauerhaften Ausschluss entscheidet der Veranstalter des Angebots.

Verpflegung:

Wenn nicht anders angegeben, ist eine Verpflegung der Teilnehmer*Innen während des Angebots seitens des Veranstalters nicht vorgesehen. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, für eine angemessene Verpflegung zu sorgen.

Versicherung:

Für den Angebotszeitraum ist das Kind durch den Träger des Angebots gesetzlich unfallversichert. Der Träger übernimmt hierüber hinaus keine Haftung.

Für den Verlust oder die Schädigung privaten Eigentums des teilnehmenden Kindes, sowie derer Familien, kann der Träger keine Haftung übernehmen.

Transport:

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind im Rahmen des Angebotes auch mit einem Bus, oder dem Transporter des 13drei transportiert werden darf.

Sonnenschutz:

Die Personensorgeberechtigten tragen dafür Sorge, dass das Kind über einen ausreichenden Sonnenschutz zum Zeitpunkt des Angebots verfügt, falls dies erforderlich ist.

Anspruch:

Sollte das Angebot aufgrund von zu wenigen Anmeldungen, Krankheit des durchführenden Mitarbeiters oder sonstigen Gründen höherer Gewalt seitens des Veranstalters nicht stattfinden können, werden die Personensorgeberechtigten umgehend informiert. Ein Anspruch auf Durchführung des Angebotes seitens der Personensorgeberechtigten gibt es nicht. Bereits gezahlte Kostenbeiträge werden in diesem Fall voll erstattet.

Datenschutz:

Die Personensorgeberechtigten haben die beigefügten Hinweise zu „**unserm Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**“ gelesen und akzeptieren die darin beschriebene Vorgehensweise Ihrer Datenverarbeitung durch den Träger der Veranstaltung.

Einverständnis:

Mit dem Akzeptieren dieser Anmeldevereinbarung erklären sich die Personensorgeberechtigten, mit den, in dieser Vereinbarung getroffenen, Regelungen, einverstanden und melden das genannte Kind verbindlich an.